



I.

An den Vorsitzenden des
Bezirksausschuss 15, Trudering-Riem
Herrn Otto Steinberger
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
30.09.2019

**Beiblatt zum Änderungsantrag des abweichenden Beschlusses des BA 15 vom
25.07.2019 zur Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14545**

**Sanierung Truderinger Ortskern und der Kreuzung Truderinger Straße / Schmuckerweg
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02258
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem
am 08.11.2018**

Sehr geehrter Herr Steinberger,

Im Änderungsantrag des Bezirksausschuss 15 zum im Betreff genannten Beschluss wurden die Beschlussziffern 1 und 2 um drei neue Punkte erweitert. Ziffer 2 und 3 konnten bereits vollzogen werden.

In Ziffer 2 wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt das Verkehrsgutachten im Internet zu veröffentlichen. Das Gutachten ist seit Ende August im Stadteilladen Trudering ausgelegt und im Internet unter www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Stadtsanierung/Trudering im Downloadbereich abrufbar.

Wie in Ziffer 3 beantragt, wurden die Eigentümerinnen und Eigentümern des Flurstücks 242, Gemarkung Trudering, gebeten, ihr Verkehrsgutachten, das im Zusammenhang mit der baulichen Entwicklung auf ihrem Flurstück erstellt wurde, im Internet zu veröffentlichen.

Ziffer 4 des Änderungsantrag lautet wie folgt:

„Der Bezirksausschuss 15 stellt sich eindeutig hinter die aktuellen Planungen und bittet die Verwaltung sowie den Stadtrat, das Projekt zügig weiterzuentwickeln und mit der baulichen Umsetzung unbedingt spätestens vor der Sommerpause 2020 zu beginnen.“

Dazu können wir Ihnen folgendes mitteilen:

Ihre Bitte wurde an das zuständige Referat weitergegeben. Das Baureferat, Abteilung Tiefbau, das derzeit die Projektgenehmigung für den Umbau der Truderinger Straße vorbereitet, teilte uns dazu mit: „Die "Bitte" des Bezirksausschusses 15, dass mit der baulichen Umsetzung vor der Sommerpause 2020 begonnen wird, ist aus Sicht von BAU-T1 (terminlich) nicht umsetzbar.“

Wir werden dem Bezirksausschuss 15 im Zuge der satzungsgemäßen Anhörung sowie dem Stadtrat im Zuge der Projektgenehmigung mitteilen, dass der Baubeginn erst im Herbst 2020 erfolgen kann.“

Ergänzend dazu teilen wir Ihnen mit, dass eine Verschiebung des Baubeginns nicht die Förderfähigkeit der Umbaumaßnahme in Frage stellt.

Wir hoffen, dass Ihr Antrag damit zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen